

Sitzungsniederschrift

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Seminarhotel Aurich, Grüner Weg 2, 26605 Aurich, Raum Borkum		
Sitzungsdatum: 07.07.2020	Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr	Sitzungsende: 16:55 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU	
Biller, Anita	SPD	
Bracklo, Agnes	BWM	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Forster, Hans	SPD	Vertretung für Frau Julia Feldmann
Ihnen, Hermann	SPD	
Stauß, Detlef	AfD	
Strömer, Wilhelm	FW	Vertretung für Herrn Gerhard Hoffmann
Tammen, Harald	CDU	
Grundmandat		
Bienhoff-Topp, Ida		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Bagusat, Klaus-Dieter		
Eiben, Florian		
Pieschke, Bärbel		

Tobiassen, Bernd

Gäste

Castricum, Margret

Mitarbeiterin des Amtes für Gesundheitswesen

Decker, Stephanie

Koordinatorin und Hebamme der Hebammenzentrale

Gautier, Rita

Mitarbeiterin des Amtes für Gesundheitswesen

Lüppen, Jürgen

Verwaltung

Hinderks, Andrea

Hoofdmann, Sandra

Protokollführerin

Jelden, Frauke

Gleichstellungsbeauftragte

Müller, Michael

Leiter des Sozialamtes

Puchert, Dr. Frank

Erster Kreisrat

Seemann, Volker

stellvertretender Leiter des Sozialamtes

Willers, Folkmar

Verwaltungsleiter des Amtes für Gesundheitswesen

Nicht anwesend:

Mitglieder

Feldmann, Julia

SPD

Hoffmann, Gerhard

FW

Ubben, Hilde

AKSBG

Beratende Mitglieder

Hülsebus, Dieter

Krull, Hilde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2020 - öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht über die Hebammenzentrale im Landkreis Aurich



7. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung des Landkreises Aurich
 8. Antrag der Fraktion GRÜNE: Bericht des Gesundheitsamtes zum Thema Corona Testungen
 9. Antrag der Fraktion GRÜNE: Bericht zur Situation der Arbeitssuchenden
 10. Antrag der Fraktion GRÜNE: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten; Ferienbetreuung in Corona-Zeiten
 11. GKV Förderprogramm; Sachstandsbericht
 12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Kleinert eröffnete um 14.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Kleinert stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Kleinert stellte die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2020 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wurde bei einer Enthaltung –wegen Nichtteilnahme- genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

TOP 6 **Bericht über die Hebammenzentrale im Landkreis Aurich**

Frau Decker, Koordinatorin und Hebamme, stellte die Arbeit der Hebammenzentrale anhand von Betreuungszahlen aus dem Jahr 2019 vor. Sie wies an dieser Stelle darauf hin, dass das Zahlenwerk noch nicht umfassend gewertet werden könne, da im Laufe des Jahres 2019 noch einige Erfassungen dazu gekommen seien. Frau Decker berichtete, dass die Hebammenzentrale immer weiterentwickelt werden könne und durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit bereits ein guter Bekanntheitsgrad erreicht worden sei.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abgeordneter Forster bedankte sich für den Vortrag und gab zu bedenken, dass aufgrund des geringen Stundenanteiles und den derzeitigen Überstunden von Frau Decker über eine Aufstockung nachgedacht werden solle. Er verstehe dies als Auftrag, die Stelle zu erhöhen und ebenso zu verstetigen.

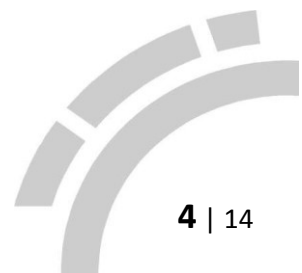
Abgeordneter Fohrden bedankte sich ebenfalls für den Einblick in die Arbeit der Hebammenzentrale und fragte wie viel Potenzial es gäbe, dass sich in Zukunft weitere Hebammen anschließen.

Frau Decker teilte mit, dass Hebammen jederzeit aufgenommen werden könnten. Derzeit gäbe es 51 Hebammen im Landkreis Aurich, wovon 38 Hebammen freiberuflich tätig seien. Über 90 % der freiberuflichen Hebammen seien bereits über die Hebammenzentrale erreicht worden.

Abgeordneter Forster stellte die Frage, ob die Hebammenzentrale bundesweit gut vernetzt sei und wie sich die Situation insgesamt verhielte. Ebenso erkundigte er sich, ob durch die Netzwerkarbeit auch weitere Interessierte für den Landkreis Aurich gewonnen werden könnten.

Frau Decker antwortete, dass die Zentrale ein idealer Rahmen wäre, um sich untereinander bundesweit zu unterstützen und ebenso gute Ansätze untereinander ausgetauscht werden könnten. Die Hebammenzentralen aus ganz Deutschland hätten sich bereits über Videokonferenzen vernetzt und auch mit den umliegenden Zentralen fänden zweimal jährlich Treffen statt. Bei Umzügen von Hebammen könne der Kontakt zu anderen Hebammenzentralen unkompliziert hergestellt werden. Der Mangel an Fachkräften sei deutschlandweit zu beobachten.

Abgeordneter Bargmann erkundigte sich nach der aktuellen Situation hinsichtlich des Studiums an den vier Standorten. Insbesondere wolle er wissen wie dort die Auslastung sei.



Frau Decker berichtete, dass es aufgrund der Corona-Zeit derzeit keine aktuellen Zahlen gäbe. Sie wusste jedoch, dass der Standort Oldenburg weiterhin gehalten werden könne.

Die Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei Frau Decker für die Präsentation und die Beantwortung der gestellten Fragen und wünschte für die weitere Umsetzung alles Gute.

TOP 7 **Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung des Landkreises Aurich**

Frau Castricum, Mitarbeiterin des Amtes für Gesundheitswesen, stellte sich kurz vor und begrüßte alle Anwesenden. Zum Einstieg in ihre Präsentation ließ sie ein Handout verteilen. Das Handout ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Castricum erläuterte dem Ausschuss das Angebot der „vertraulichen Geburt“. Das Verfahren sei vermutlich noch wenig bekannt, obwohl es dieses Angebot bereits seit 2014 gäbe. Es ermögliche Frauen unter ärztlicher und pädagogischer Betreuung anonym ein Kind zu gebären.

Durch die Gesetzeseinführung im Jahr 2014 wolle man verhindern, dass Frauen in Not-situationen ihre Kinder einfach irgendwo ablegen. Zudem solle der Frau eine behütete Geburt ermöglicht werden. Die Kosten dafür trage der Bund. Sie informierte weiter, dass es seit 2014 insgesamt fünf vertrauliche Geburten im Landkreis Aurich gegeben habe. Ebenso konnte sie berichten, dass es in Niedersachsen im Jahr 2018 insgesamt fünf und im Jahr 2019 insgesamt vier Fälle gegeben habe. Die erste vertrauliche Geburt im Landkreis Aurich habe es direkt nach Einführung des Gesetzes im Jahr 2014 gegeben. Dies habe seinerzeit die handelnden Personen vor große Herausforderung gestellt, da diese noch nicht ausgebildet gewesen seien. Inzwischen finde eine sehr gute Kooperation mit den Kliniken statt.

Abgeordnete Biller erkundigte sich, wohin das Kind im Rahmen der Inobhutnahme nach der Geburt komme.

Frau Castricum erläuterte, dass es immer Ziel sei, dass das Kind direkt in eine Adoptiv-familie vermittelt werde. In Ausnahmesituationen wäre auch denkbar, dass das Kind zunächst in eine Pflegefamilie käme. Die Mutter habe dann bis zum Adoptionsbe-schluss die Möglichkeit, das Kind auch zurückzufordern. Die Gerichte würden hierbei jedoch immer das Kindeswohl betrachten. Je länger das Kind bereits in einer Adoptiv-familie lebe, desto geringer würden die Erfolgsaussichten werden.

Abgeordneter Forster fiel auf, dass das Kind zwar bei Erreichen des 16. Lebensjahres einen Anspruch darauf habe zu erfahren wer die leibliche Mutter sei, das Kind hierfür aber in Kenntnis darüber sein müsse, dass es adoptiert wurde. Er wollte wissen, in wessen Verantwortung die Weitergabe dieser Information liege und erkundigte sich wie eine Geburtsurkunde in so einem Fall aussehe.

Frau Castricum antwortete, dass die Weitergabe der Information in der Verantwor-tung der Adoptiveltern läge. Wenn diese es verheimlichen würden, könne das Kind seine Herkunft nicht erfahren. Bezüglich der vorläufigen Namensgebung sei es so, dass



die leibliche Mutter einen Namen angeben könne, welcher dann vom Standesamt zusammen mit einem von dort festgelegten Familiennamen übernommen würde.

Abgeordneter Warmulla erkundigte sich, ob es nach der offiziellen Adoption keine Möglichkeit mehr gäbe, dass die leibliche Mutter ihr Kind zurückbekomme.

Frau Castricum erläuterte, dass es danach keine Möglichkeit mehr gäbe. In der Regel mache die leibliche Mutter auch keine Angaben zum leiblichen Vater. Verwunderlich sei, dass das Verfahren zur vertraulichen Geburt auch nicht die Angabe des Vaters vorsehe. Somit könne lediglich die leibliche Mutter, bei Kontaktaufnahme durch das Kind mit Erreichen des 16. Lebensjahres, die Identität des leiblichen Vaters bekannt geben. Sollte der Vater erst später von der Vaterschaft erfahren, könne dieser den Beschluss bis drei Jahre nach der Geburt anfechten.

Abgeordnete Bracklo fragte nach, ob immer direkt eine Adoption angestrebt werde und sie bedauere es, dass die Väter in diesem Verfahren außen vor seien.

Frau Castricum bestätigte die Nachfrage. Sie wies noch darauf hin, dass der Vater, wenn er bekannt sei, auch die Möglichkeit habe, das Kind zu sich zu nehmen. Im Rahmen des Beratungsgesprächs würde eine Aufklärung darüber stattfinden, wie wichtig gewisse Angaben für das Kind seien. Hierzu zähle neben der Angabe des leiblichen Vaters auch die Information über Erbkrankheiten.

Abgeordneter Strömer kam um 14.50 Uhr zur Sitzung dazu.

Abgeordnete Bienhoff-Topp erkundigte sich, ob es diese Idee nicht bereits in der Vergangenheit im Landkreis Aurich gab. Ihr sei das Verfahren der „anonymen Geburt“ noch in Erinnerung.

Frau Castricum erläuterte, dass es im Landkreis Aurich bereits vor der Gesetzeseinführung die „Behütete Geburt ohne Namensnennung“ gegeben habe und dies ein eigenes Modell des Landkreises Aurich gewesen sei.

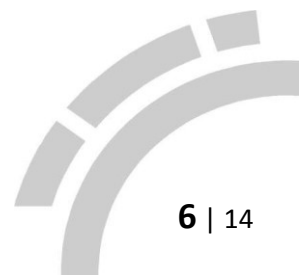
Abgeordnete Bienhoff-Topp fragte nach, ob das Verfahren für alle Landkreise vorgeschrieben sei und umgesetzt werde.

Frau Castricum antwortete, dass es bundesweit die vertrauliche Geburt gäbe.

Abgeordnete Bienhoff-Topp wollte weiter wissen, ob es dadurch auch eine Vernetzung untereinander gäbe.

Frau Castricum bestätigte dies und erklärte, dass ein stetiger Austausch erfolge und es dadurch beispielsweise die Information gäbe, dass die Zahlen der Babyklappen durch die Möglichkeit der vertraulichen Geburt nicht gesunken seien. Aus diesem Grund könne die vertrauliche Geburt als zusätzliches Angebot verstanden werden und nicht als Ersatz.

Die Vorsitzende Kleinert bedankte sich für den interessanten Einblick in die Arbeit der Schwangerschaftskonfliktberatung.



TOP 8 **Antrag der Fraktion GRÜNE: Bericht des Gesundheitsamtes zum Thema Corona Testungen**

Kreisamtsrat Willers erläuterte, dass das Amt für Gesundheitswesen nach dem Infektionsschutzgesetz arbeite und dadurch mit der Kontaktpersonennachverfolgung beauftragt wäre. Aktuell sei im Landkreis Aurich eine Person an Covid19 erkrankt. Insgesamt seien bedauerlicherweise auch acht Personen verstorben. Das Amt für Gesundheitswesen habe im Landkreis Aurich rund 400 Personen selbst getestet. Weitere Testungen seien durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) zentral durchgeführt worden. Dies habe seinerzeit vor allem den Hintergrund gehabt, möglichst schonend mit der zu Beginn der Pandemie geringen Menge an Schutzausrüstung umzugehen.

Abgeordnete Albers wollte wissen, wie in Bezug auf die Untersuchungen des Umfeldes weiter verfahren werde. Derzeit sei es so, dass für das Umfeld ohne Abstrich Quarantäne angeordnet werde. Sie gab zu bedenken, dass es Sinn mache auch die Kontaktpersonen zu testen.

Kreisamtsrat Willers erklärte den Anwesenden, dass sich die Teststrategie des Robert Koch Institutes (RKI) im Laufe der Zeit verändert habe. Nach und nach hätten sich beispielsweise private Labore auf den Weg gemacht auch Abstriche aus den Testzentren zu untersuchen. Dadurch hätten sich sukzessive auch die Kapazitäten erhöht bzw. ausgeweitet. Mittlerweile gehe die Strategie des Bundes, welche durch Verordnung erlassen wurde, dahingehend, dass auch asymptomatische Personen getestet werden dürfen. Hierfür gäbe es bestimmte Kriterien. Hierzu zähle u.a., dass Personen die im Kontakt mit einer infizierten Person standen nunmehr auch getestet werden könnten. Zudem könne eine Einrichtung abgestrichen werden, wenn dort ein Fallgeschehen auftauche. Auch wäre inzwischen eine großzügige Testung in Einrichtungen denkbar, wenn das Fallgeschehen im Landkreis Aurich bei über 30 Inzidenzen auf 100.000 Einwohner stiege. Letztlich gehe es bei diesen Vorgaben auch um die Kostenerstattung mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Diese Vorgaben würden nach Angaben von Herrn Willers seit ca. 3-4 Wochen gelten. Die Handlungsempfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) habe das Gesundheitsamt bisher gut durch die Pandemie begleitet. Diese Empfehlungen würden auch weiterhin Grundlage für die Arbeit sein.

Abgeordnete Albers bedankte sich ausdrücklich bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Aurich. Sie betonte, wenn diese nicht durch das Tragen der Mund-Nasenbedeckung und durch das Einhalten des Mindestabstandes mitgeholfen hätten, dann wäre der Landkreis zu Beginn mit der Teststrategie und den fehlenden Schutzmaterialien nicht so gut gefahren. Der Ausschuss solle einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger richten, in diesen Bestrebungen nicht nachzulassen. Es zeichne sich ab, dass es inzwischen schon relativ lax gehandhabt werde. Auch die App solle von der Bevölkerung genutzt und heruntergeladen werden.

Abgeordneter Albrecht stellte fest, dass schon ein positiver Corona Fall zu viel sei, die Entwicklung aber in die richtige Richtung ginge. Er bedankte sich ausdrücklich bei den Menschen in den Krisenstäben. Die handelnden Personen hätten es richtig gemacht und insgesamt die richtigen Maßnahmen getroffen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert fügte hinzu, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises, insbesondere aus dem Amt für Gesundheitswesen, dem Ord-



nungsamt und auch aus weiteren Ämtern zu Unzeiten tätig gewesen seien und hier ein großer Dank auszusprechen sei. Durch die derzeitige Atmosphäre könne vermutet werden, dass die Pandemie mit einer hohen Verlässlichkeit hinter den Bürgerinnen und Bürgern läge. Diese Annahme ist jedoch nicht richtig, auch wenn sich dies emotional betrachtet Jeder wünsche. Die Krankheit sei zwar derzeit nicht so sichtbar wie noch vor einigen Wochen, aber es sei unabdingbar mit gezielten Maßnahmen weiter zu machen. Im Nachgang könne immer kritisch auf die getroffenen Maßnahmen geblickt werden. Hierbei dürfe man nur nicht außer Acht lassen, dass der Landkreis Aurich durch den Tourismus und durch die Inseln eine besondere Lage mit sich bringe. Das was der Landkreis Aurich seit März erreicht habe sei gut, die pädagogische Wirkung müsse nur auch weiterhin anhalten. Eine erneute Situation des vollständigen Lock-downs müsse unbedingt verhindert werden. Dafür müsse die Bevölkerung in ihrem Verhalten wach bleiben. Der Landkreis Aurich habe davon profitiert, dass die katastrophalen Szenarien zuerst in anderen Ländern, wie China, Italien oder Spanien stattfanden. Man habe beobachten können, was als nächstes passieren würde und auch in das Verhalten der anderen Länder hineinblicken können. Zudem habe die Jahreszeit einen positiven Einfluss auf die zurückhaltende Verbreitung gehabt. In der Summe sei es dadurch möglich gewesen, frühzeitig zu reagieren.

Die Frage, wo wir in der Pandemie derzeit stünden, könne nicht beantwortet werden. Wenn die Infektionsfreudigkeit im Herbst gegeben sei, könne dies nähere Erkenntnisse liefern. Im Herbst könne Corona vermutlich auch in Konkurrenz zu anderen Infektionskrankheiten stehen. Entscheidend für den weiteren Verlauf sei, ob die Gesellschaft die Einschränkungen und die Verhaltensregeln weiterhin trage. Es sei daher von großer Bedeutung, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich weiterhin gut verhielten und durchhalten, um ein erneutes Desaster zu verhindern. Es sei leichter, sich richtig zu verhalten, wenn die Krankheit sichtbarer wäre. Somit ließe sich feststellen, dass die jetzige Situation sehr anspruchsvoll sei und der Kampf gegen die Pandemie eigentlich jetzt entschieden werde. Sollte die zweite Welle zuschlagen, könne nur noch reagiert werden und keine Planungen im Voraus laufen.

Abgeordneter Forster äußerte, dass der Landkreis Aurich vorbildlich gearbeitet habe und die aktuelle Lage sehr ruhig wäre. Das führe jedoch dazu, dass alles relativiert werde. Die aktuelle Lage sei jedoch das Ergebnis einer guten Arbeit und das müsse zur Kenntnis genommen werden. Er bedauere, dass Personen, die es besser wissen müssten, wie z.B. Ärzte, in der Öffentlichkeit kommunizieren, dass Covid19 nur eine leichte Grippe sei. Bis ein Impfmittel auf dem Markt sei, sollten nach Ansicht von Herrn Forster alle Bürgerinnen und Bürger vorsichtig sein.

Abgeordneter Bargmann stellte die Frage, ob der Landkreis Aurich für den Fall einer zweiten Welle hinsichtlich der Schutzausrüstungen gut vorbereitet sei.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erläuterte, dass an einem nicht öffentlich bekannt gegebenen Ort Schutzmaterialien seitens des Landkreises Aurich gelagert würden. Ein Materiallager an einem zentralen und bekannten Ort sei aufgelöst worden, da in anderen Kommunen immer wieder Materialien aus Lagern entwendet worden seien. Zudem habe es Gespräche mit einem Unternehmen im Landkreis Aurich gegeben. In diesen Gesprächen sei es in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheitswesen darum gegangen, in die Maskenproduktion einzusteigen. Somit sei der Landkreis diesbezüglich durchaus eigene Wege gegangen. Es könne daher sein, dass aus dem Kreisgebiet selbst Schutzmasken über ein Unternehmen vertrieben und eingesetzt würden. Zudem seien zu unterschiedlichen Konditionen Schutzmaterial angeschafft worden. Hierfür habe der Kreistag bereits 3 Millionen Euro in den Haushalt gestellt. Diese Mit-



tel würden u.a. benötigt, um die Materialien anzuschaffen. Der Landkreis Aurich könne dadurch auch Andere, z.B. Pflegeheime, gegen Entgelt in Engpässen mit Schutzmaterialien versorgen. Das derzeitige Lager sei inzwischen verdoppelt worden und nun müsse beobachtet werden, ob das was der Landkreis Aurich beschafft habe, ausreiche.

Abgeordneter Bargmann erkundigte sich, ob auch Schutzmaterialien für das Krankenhaus beschafft worden sei.

Erster Kreisrat Dr. Puchert antwortete, dass sich die Krankenhäuser selbst eindecken würden. Hier habe der Landkreis Aurich sich bereits an einer Bestellung beteiligen können, sodass der Krisenstab von den Bestellwegen der Klinik profitiert habe.

TOP 9 **Antrag der Fraktion GRÜNE: Bericht zur Situation der Arbeitssuchenden**

Herr Bagusat stellte die seit Mitte März stattfindende Arbeit der Arbeitsloseninitiative Norden vor. Seither sei er im ständigen Kontakt mit dem Jobcenter Norden gewesen. Die Beratung habe in den ersten sechs Wochen telefonisch stattgefunden. Seit Anfang Mai fänden die Beratungen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen wieder im Büro statt. Aus Sicht der Betroffenen könne gesagt werden, dass es derzeit sehr gut lief. Es seien wenige Beschwerden aufgelaufen und wenn es welche gab, habe er diese schnell klären können. Häufig habe es dann sogar an den Antragstellern selbst gelegen, weil beispielsweise die Kurzanträge nicht vollständig ausgefüllt worden seien. Es habe viel Lob über die schnelle Bearbeitung gegeben. Herr Bagusat bat darum, dass das Lob an die Kolleginnen und Kollegen vom Jobcenter weitergegeben werde. Der entwickelte Kurzantrag mit seinen 1,5 Seiten sei sehr praktisch und es sei wünschenswert, dass dieser weiter lief. Auch die eingerichtete Hotline Nummer für Anträge sei durchaus praktikabel. Ebenso erwähnte Herr Bagusat, dass das Sozialamt, insbesondere die Abteilung für Bildung und Teilhabe, gute Arbeit leiste. Die Abdeckung der leistungsberechtigten Personen läge nahezu bei 100 %. Dadurch gehe der Landkreis Aurich bundesweit als Vorreiter hervor. Auch habe es hier in den gesamten Jahren keine Beschwerden gegeben.

Herr Lüppen stellte die Arbeit der Arbeitsloseninitiative Aurich während der Corona Pandemie vor. In den ersten zwei Woche habe die Beratungsstelle in Aurich zunächst Urlaub gemacht, da dies in den letzten Jahren im Normalbetrieb kaum möglich gewesen sei. Anschließend habe es Beratungen per E-Mail und am Telefon gegeben. Inzwischen gebe es wieder persönliche Kontakte über Terminvergabe und vorherige Anmeldung. Da die Beratungsstelle in Aurich nicht nur Beratungsstelle sondern auch Treffpunkt gewesen sei, falle dieser Anlaufpunkt für viele Hilfesuchende derzeit weg. Themen seien derzeit überwiegend Erstanträge sowie die üblichen Bereiche um Einkommen und Vermögen und die Kosten der Unterkunft. Er habe einen Fall gehabt, in dem die Kostenübernahme eines Laptops für das Homeschooling abgelehnt worden sei und fragte nach, wie mit diesen Anträgen umzugehen sei.

Verwaltungsrat Müller erläuterte, dass die Zuschussregelung über 150,00 € für die Anschaffung von Notebooks derzeit noch nicht geklärt sei. Es habe keine Information gegeben, wer die Bearbeitung und Auszahlung vornehmen solle. Die Abteilung für Bildung und Teilhabe sei lange davon ausgegangen, dass es in die dortige Zuständigkeit fallen werde. Nach aktuellem Kenntnisstand sei es jedoch so, dass die Anschaffung

über die Schulen zu erfolgen habe und die Geräte von dort an die Schülerschaft im Rahmen einer Ausleihe zur Verfügung gestellt werden würden.

Abgeordnete Albers erkundigte sich nach der Situation in Bezug auf die Kosten der Unterkunft und wie es sich dort entwickelt habe.

Herr Bagusat informierte, dass die Vorgabe aus Berlin verwirrend gewesen sei. Die Anerkennung der vollen Kosten der Unterkunft für die ersten sechs Monate habe es immer schon gegeben. Anschließend erfolge eine Absenkung. Diese Regelung habe nichts mit der Corona Situation zu tun. Herr Bagusat bat an dieser Stelle darum, dass der neue Mietspiegel zügig umgesetzt werde.

Herr Tobiassen berichtete, dass es im Zuge der Migrationsberatung derzeit das Problem gäbe, dass extrem hohe Heizkostennachzahlungen seitens eines Energielieferanten ausgesprochen worden seien. Die derzeit bekannten 15-20 Nachzahlungsaufforderungen beliefen sich in einer Größenordnung zwischen 800,00 € - 4.000,00 € für einen Zeitraum von zum Teil nur acht Monaten. Zudem hätten die Personen Abschläge gezahlt. Derzeit seien alle sehr ratlos, wie man mit dieser Situation umzugehen habe. Den Zahlungsaufforderungen nachzukommen sei fast unmöglich, wenn das Jobcenter bereits die Pauschale ausschöpfe. Ebenso sei für Personen im Leistungsbezug eine Ratenzahlung für derart hohe Summen nicht leistbar.

Verwaltungsrat Müller nahm zunächst Bezug auf den von Herrn Bagusat erwähnten neuen Mietspiegel. Dieser sei bereits bekannt und derzeit fänden Gespräche mit dem Jobcenter statt, um eine schnelle Umsetzung zu bewirken. Bezüglich der Heizkostenproblematik bot Herr Müller ein gemeinsames Gespräch an.

Herr Bagusat führte aus, dass ihm das Problem seit 2-3 Jahren bekannt sei. Er erinnerte sich, dass es bereits im Norder Bereich eine Sammelklage dazu gegeben habe.

Erster Kreisrat Dr. Puchert ergänzte, dass es ein guter Vorschlag von Herrn Müller sei, in dieser Sache einmal zusammen zukommen. Er wies daraufhin, dass es sich dabei jedoch um ein mietrechtliches Problem handle.

Abgeordneter Forster gab zu bedenken, dass an dieser Stelle schnell gehandelt werden müsse, andernfalls könne sich dieses Vorgehen schnell ausbreiten. Eine Systematik könne dahinter vermutet werden.

Abgeordnete Bracklo erkundigte sich, wie die allgemeine Situation des Sozialen Wohnungsbaues aussehe und wie viele dieser Wohnungen es im Landkreis Aurich gäbe. Aus ihrer Sicht solle diesbezüglich mehr getan werden.

Erster Kreisrat Dr. Puchert antwortete, dass es in der Verantwortung des Kreistages läge Themen zu besetzen. Fraglich sei jedoch, ob hier nicht auch die Zuständigkeit der Gemeinden gesehen werde. Um sich diesem Thema zuzuwenden, sei es eine Grundvoraussetzung, dass es sich um eine Kreis Aufgabe handle.

Abgeordnete Bracklo ergänzte, dass die Kosten der Unterkunft derzeit aus dem Ruder liefen. Es würden Mieten verlangt werden, die nicht im Verhältnis zum Objekt stünden.



Abgeordneter Warmulla bestätigte die Ausführungen von Herrn Dr. Puchert hinsichtlich der Aussage, dass es sich hierbei um eine mietrechtliche Angelegenheit handle. Aus seiner Sicht sei es dennoch politisch. Die Gemeinden und der Landkreis hätten versäumt, Sozialwohnungen zu bauen. Hier könne man beispielsweise die Stadt Aurich betrachten. Dort würden jährlich Sozialwohnungen verloren gehen. Öffentliche Wohnungen seien wichtig, da diese bewirken würden, dass das Mietzinsniveau nicht steige. Andere Landkreise, wie zum Beispiel das Emsland, seien hier weiter.

Vorsitzende Kleinert fasste zusammen, dass das Thema hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaues heute nicht geklärt werden könne.

Erster Kreisrat Dr. Puchert fügte hinzu, dass grundsätzlich über den Landkreis Aurich geschimpft werde, sobald ein problematisches Themenfeld auftauche. Man müsse sich dabei auch vor Augen führen, dass der Landkreis Aurich gemessen an der Mitarbeiterstärke nahezu doppelt so groß wie der Landkreis Emsland sei. Zudem gehe der Landkreis Aurich in Bereiche hinein, in denen andere Kreise längst nicht mehr präsent seien. Es würde so getan werden, als sei der Kreistag und der Landkreis Aurich passiv. Zu Beginn der Sitzung wurde dargestellt, dass der Landkreis Aurich beispielsweise eine der besten Hebammenzentralen habe.

Herr Bagusat bestätigte, dass der Landkreis Aurich nicht Träger von Sozialwohnungen sein sollte. Dies sei eine Aufgabe der politischen Gremien in den Gemeinden. An dieser Stelle müsse verhindert werden, dass Grundstücke in Baugebieten zu einer hohen Anzahl an Auswärtige vergeben werden. Dies würde beispielsweise in der Stadt Norden so geschehen.

Die Vorsitzende Kleinert bedankte sich für den Sachstandsbericht bei Herrn Bagusat und Herrn Lützen.

TOP 10 **Antrag der Fraktion GRÜNE: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten; Ferienbetreuung in Corona-Zeiten**

Die Gleichstellungsbeauftragte Jelden stellte die Situation der Ferienbetreuung zu Corona-Zeiten anhand einer Präsentation vor.

Sie erinnerte daran, dass Frau Herrmann im Januar 2020 ausführlich die Ferienbetreuung vorgestellt habe.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abgeordnete Albers erkundigte sich, ob es die Möglichkeit gäbe, dass Kinder in anderen Kommunen betreut werden, wenn in der eigenen Gemeinde mangels Teilnahme das Angebot nicht vorgehalten werde.

Frau Jelden berichtete, dass es derzeit keine Rückmeldungen von Eltern gäbe, dass Bedarf bestünde. In so einem Fall könne sicherlich über den Landkreis Aurich Kontakt zu Ferienangeboten in Nachbarkommunen hergestellt werden.



Die Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei Frau Jelden für den Vortrag und die interessante Darstellung.

TOP 11 **GKV Förderprogramm; Sachstandsbericht**

Frau Gautier, Mitarbeiterin des Amtes für Gesundheitswesen, stellte den aktuellen Sachstand zum GKV Förderprogramm anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Abgeordneter Bargmann erkundigte sich, ob es bereits einen Termin für die Arbeitsgruppe „Prävention und Gesundheit“ gäbe, die für den GKV Antrag I mit einbezogen werden sollte.

Vorsitzende Kleinert antwortete, dass noch kein konkreter Termin feststehe, jedoch bereits darüber gesprochen worden sei. Sie sicherte zu, den Termin mit den Beteiligten abzustimmen. Fraglich sei aus ihrer Sicht, welche Themen primär angegangen werden sollten. Zur Themenfindung könne der Pflegestützpunkt hilfreich sein. Nunmehr solle die Arbeitsgruppe Themen bzw. Projekte ausarbeiten, die anschließend beantragt werden könnten.

Abgeordnete Albers erkundigte sich, bis wann eine Entscheidung her müsse.

Frau Gautier erläuterte, dass sie in der nächsten Ausschusssitzung im September kurze Projektskizzen präsentieren könne und anschließend die Anträge gestellt werden müssten. Im Normalfall würde eine große Bedarfsanalyse durchgeführt werden, dies sei jedoch zeitlich nicht mehr möglich.

Die Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei Frau Gautier für die Präsentation.

TOP 12 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abgeordneter Warmulla berichtete, dass Herr Spahn im April, kurz nach Ausbruch der Pandemie, den Pflegekräften einen Bonus zugesagt habe. Fraglich sei gewesen wer diesen Bonus bekäme und wie hoch dieser ausfalle. Nun sei bekannt, dass das was verabschiedet wurde, nur für den Bereich der stationären und ambulanten Altenpflege gelte und nicht für die Pflegekräfte in den Kliniken. Ihm sei bekannt, dass es Krankenhäuser gäbe, die aus ihrem eigenen Budget einen Bonus zahlen würden. Er stellte die Frage, ob nicht auf Landkreis Ebene für eine gewisse Gerechtigkeit gesorgt werden könne. Die Differenzierung zwischen den beiden Berufsgruppen würde wohl damit begründet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken bereits grundsätzlich ein höheres Gehalt bekämen.

Abgeordnete Bienhoff-Topp erkundigte sich, wie Herr Warmulla sich die Bonuszahlung genau vorstelle.



Abgeordneter Warmulla erklärte, dass ihm eine Einmalzahlung in Höhe von 1.500,00 € vorschwebte.

Abgeordnete Bienhoff-Topp entgegnete, dass es damit nicht getan wäre. Die Pandemie habe gezeigt, dass die Berufsgruppe der Pflegekräfte insgesamt eine höhere Lobby verdiene.

Abgeordnete Bracklo äußerte den Wunsch, zukünftig die Präsentationen vor den Sitzungen zu erhalten.

Herr Eiben, Vertreter der AWO im Altkreis Aurich, stellte die Frage wie es dann mit einem Bonus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen aussehe. Der Gedanke die Klinik zu berücksichtigen sei grundsätzlich gut, dennoch seien mehr Berufsgruppen in der Krise außerordentlich gefragt. Die Regelung sei Bund und Länder Sache und könne nicht auf Landkreis Ebene aufgefangen werden. Im Altenpflegebereich werde oftmals nur Mindestlohn gezahlt, deshalb müsse dort angesetzt werden. Zudem hätten die ambulanten Pflegekräfte permanent Kontakt mit den Pflegebedürftigen im privaten Haushalt. Genauso könne sich hier die Frage gestellt werden, weshalb Beschäftigte der Intensivstationen nicht darunter fielen. Politisch sei dies nicht zu verstehen, müsse jedoch erst mal akzeptiert werden.

Erster Kreisrat Dr. Puchert habe Mühe darauf zu antworten, weil er diesen Einwand beim Landkreis Aurich nicht richtig adressiert sehe. Er sei als Erster Kreisrat weder Geschäftsführer der Klinik noch primär politischer Vertreter. Herr Warmulla stoße den Diskurs an, für den die Politik selbst verantwortlich sei.

Vorsitzende Kleinert fasste zusammen, dass die Angelegenheit auf Bundes- und Länderebene zu klären sei. Dennoch werde sie das Thema mit in die bevorstehende Aufsichtsratssitzung der Klinik nehmen.

Abgeordneter Warmulla erklärte, dass sein Ansinnen sei, auf das Problem hinzuweisen und wünsche sich eine Aussage vom zuständigen Gesundheitsdezernenten.

Erster Kreisrat Dr. Puchert stellte fest, dass der Bund nicht differenzieren könne. Man müsse sich hierbei vor Augen führen, dass der Landkreis Aurich im Vergleich zu Bayern unterdurchschnittlich betroffen gewesen sei. Dennoch seien die Kliniken verpflichtet, die Vorgaben hinsichtlich der Freihaltung der Betten einzuhalten. Die Urlaubsverbote seien auf Unverständnis gestoßen, da die Kliniken hier nur zur Hälfte belegt seien. In Aurich sei die Pandemie ausgeblieben. Eine Hochbelastung habe es daher auch in den Kliniken nicht gegeben. Es habe dort auch keinen Massenanstieg an infizierten Menschen gegeben. Zudem seien auch die Intensivstationen nicht überbelegt gewesen. Dabei stelle sich doch die Frage, ob eine lokale Regelung hinsichtlich der Bonuszahlung gerechtfertigt wäre.

Abgeordnete Bracklo wies daraufhin, dass es nicht ausreiche vor Dank auf den Balkonen zu klatschen. Es müsse durch Lohnerhöhung eine Lösung geschaffen werden.

Abgeordneter Bargmann wies ausdrücklich darauf hin, dass die Uhrzeit der Sitzung für Berufstätige, die politisch aktiv sein wollen, nicht leistbar sei. Dies sei ein No-Go und er bat ausdrücklich darum, dass so etwas nicht noch einmal vorkomme.



Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass die verfrühte Uhrzeit nur selten vorkomme und nun dem Umstand geschuldet sei, dass nach der Coronapause und kurz vor der Sommerpause viele Sitzungstermine miteinander abgestimmt werden mussten, die im Übrigen von der Politik eingefordert worden seien.

Vorsitzende Kleinert ergänzte, dass eine Anschlussitzung der Grund für die heutige Uhrzeit sei. Hierbei müsse beachtet werden, dass die wenigen großen Räume, die derzeit den Mindestabstand gewährleisten, zwischen den Sitzungen gereinigt werden müssten. Sie gab jedoch ihr Verständnis zum Ausdruck.

TOP 13 **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

TOP 14 **Schließung der Sitzung**

Die Vorsitzende Kleinert schloss um 16.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Hoofdmann
Protokollführerin